Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 46. Oels, den 18. Oktober 1895. 33. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Nr. 433. Oels, den 7. Oktober 1895.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Control-Versammlungen finden im Kreise Oels statt:

Den 4. November, Vormittags 8 Uhr, in Oels — auf dem Viehmarkt —
für die Ortschaften: Oels, Leuchten, Rathe, Schmarse, Dammer, Spahlitz und Zucklau.

Den 4. November, Mittags 12 Uhr, in Briese am Ausgange nach Lorke und Ostrowine — Feldweg —
für die Ortschaften: Briese, Hönigern, Ostrowine, Bogschütz, Neudorf b./J., Groß-Graben, Grüneiche, Sechskiefern und Neuhaus.

Den 4. November, Nachmittags 2½ Uhr, in Strehlitz — am Ausgange nach Zantkau — Feldweg —
für die Ortschaften: Gutwohne, Döberle, Carlsburg, Kurzwitz, Schwundnig, Schickerwitz, Tschertwitz, Rotherinne, Strehlitz, Stadt und Dorf Juliusburg, Jackschönau, Jenkwitz, Weißensee, Bartkerei, Maliers und Bukowinke.

Den 5. November, Vormittags 9 Uhr, in Peuke — Platz vor dem Gasde'schen Gasthause —
für die Ortschaften: Stein, Pühlau, Langewiese, Domatschine, Sibyllenort, Peuke, Bohrau, Loischwitz, Eichgrund, Dobrischau, Jäntschdorf und Stampen.

Den 5. November, Vormittags 11½ Uhr, in Groß-Weigelsdorf — im Waschke'schen Garten —
für die Ortschaften: Stadt und Dominium Hundsfeld, Goerlitz, Wildschütz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Schleibitz, Dörndorf, Klein-Peterwitz, Sacrau und Mirkau.

Den 4. November, Vormittags 9½ Uhr, in Grüttenberg — Platz vor dem Dominium —
für die Ortschaften: Schützendorf, Allerheiligen, Neuhof b./W., Wiesegrade, Schmoltschütz, Grüttenberg mit Eichvorwerk, Stronn, Korschlitz, Groß-Zöllnig, Schwierse mit Marienvorwerk, Würtemberg, Buselwitz und Zessel mit Katutsche und Kochevorwerk.

Den 4. November, Mittags 12 Uhr, in Kaltvorwerk — Platz vor dem Hautke'schen Gasthause —
für die Ortschaften: Vielguth mit Katzur, Berghäuser und Waldschäferei, Neu-Ellguth, Neu-Schmollen mit Milchawe und Waldhäuser, Kaltvorwerk, Klein-Ellguth, Kritschen mit Grunhof, Waldmühle und Schweizerei, Ludwigsdorf, Groß-Ellguth, Kronendorf, Ober- und Nieder-Schmollen und Crompusch.

Den 4. November, Nachmittags 2½ Uhr, in Klein-Oels — Platz vor dem Miserre'schen Gasthause —
für die Ortschaften: Pischkawe, Süßwinkel, Klein-Oels Kunersdorf mit Mühldorf und Sandhäuser, Neuhof b./R. Medlitz, Raake und Netsche.

Den 5. November, Vormittags 9 Uhr, in Ulbersdorf — am Ausgange nach Reesewitz —
für die Ortschaften: Alt-Ellguth mit Lorke und Heydane, Pontwitz mit Jonas, Eichenhof — Gut — Ulbersdorf, Gimmel mit Guthawe und Obrath, Reesewitz, Schönau, Ober- und Nieder-Mühlwitz, Galbitz, Nauke und Wabnitz.

Den 5. November, Vormittags 11½ Uhr, in Bernstadt — im Schloßhofe —
für die Ortschaften: Bernstadt, Vorstadt Bernstadt, Langenhof mit Schäferei, Kunzendorf, Vogelgesang, Patschkey, Sadewitz, Klein-Zöllnig, Buchwald, Pangau, Woitsdorf, Neudorf b./B., Weidenbach und Laubsky.

Den 5. November, Nachmittags 3¼ Uhr in Lampersdorf — am Ausgange des Dorfes nach Fürsten-Ellguth —
für die Ortschaften: Kraschen, Nieder- und Ober-Prietzen, Lampersdorf, Fürsten-Ellguth, Wilhelminenort mit Baruthe und Ziegelscheune, Ober-, Nieder-Mühlatschütz mit Waldvorwerk, Mittel- und Klein-Mühlatschütz mit Augustavorwerk, Ziegelhof, Postelwitz und Zantoch.

Es gestellen sich:

1. Alle Reservisten, welche in der Zeit vom 1. April 1888 ab und später in den Militärdienst getreten sind, also die Jahrgänge 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894 und 1895.
2. Alle zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen und zur Disposition des Truppentheils beurlaubten Mannschaften.
3. Diejenigen Landwehr-Mannschaften der Jahresklasse 1883, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883, sowie diejenigen freiwillig 4 Jahr aktiv gedienten Cavalleristen der Jahresklasse 1885, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1885 eingetreten und nicht mit Zurückversetzung in eine jüngere Jahresklasse bestraft sind.

Die Mannschaften gehören für den ganzen Tag der Control-Versammlung dem aktiven Heere an und sind gleich den Mannschaften des aktiven Dienststandes den Militärstrafgesetzen unterworfen.

Befreiungs-Gesuche von der Control-Versammlung sind spätestens 10 Tage vorher bei dem Hauptmeldeamt in Oels anzubringen, nicht begründete Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Das Fehlen ohne genügende Entschuldigung wird mit Arrest bestraft.

Sämmtliche Mannschaften haben die Pässe mit zur Stelle zu bringen.

Königl. Bezirks-Commando.

Oels, den 9. Oktober 1895.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit veröffentliche, veranlasse ich die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, dieselbe den Ortsangesessenen in gehöriger Weise baldigst zur Kenntniß zu bringen.

Nr. 434. Oels, den 15. Oktober 1895.

Zur Ersatzwahl eines vom Wahlverbande der größeren Grundbesitzer des Kreises Oels zu wählenden Kreistags-Abgeordneten an Stelle des verstorbenen Majoratsherrn Grafen York von Wartenburg auf Schleibitz habe ich auf

Dienstag, den 5. November 1895
Vormittags 10 Uhr,

im Sitzungszimmer des Kreisverwaltungsgebäudes hierselbst Termin anberaumt, was ich unter Hinweis auf das unter dem 10. Juli 1894 (Kreisblatt pro 1894 Seite 121 pp.) publicirte Verzeichniß der Wahlberechtigten mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß die Wählerliste in meinem Bureau zur Einsicht offen ausliegt.

Nr. 435. Oels, den 16. Oktober 1895.

Quittungskarten und Beitragsleistung.

Die Eintragung der Zeiten militärischer Dienstleistungen in die Quittungskarten der Versicherten.

Nach der Bestimmung im § 17 Absatz 2 Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes werden solchen Personen, welche behufs Erfüllung der Wehrflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten eingezogen gewesen sind, oder in Mobilmachungs- oder Kiegszeiten freiwillig militärische Dienstleistungen verrichtet haben, diese Zeiten als Beitragszeiten in Anrechnung gebracht. Damit diese Zeiten im Falle einer Rentenbewilligung berücksichtigt werden können, ist nach der Vorschrift im § 103 Absatz 2 a. a. O. die Dauer der militärischen Dienstleistungen in die Quittungskarte der Versicherten einzutragen.

Nach den gemachten Wahrnehmungen wird diese Eintragung in zahlreichen Fällen unterlassen und es läßt sich jetzt schon als unausbleiblich voraussehen, daß vielen Versicherten aus dieser Unterlassung Nachtheile erwachsen werden.

Es wird deshalb gerade jetzt, wo zahlreiche Versicherte nach Ableistung ihrer Militärdienstpflicht wieder in die Versicherung eintreten und Quittungskarten zum Umtausch vorlegen oder neu ausstellen lassen, Veranlassung genommen, die Vorschriften über die Eintragung der militärischen Dienstleistungen in Erinnerung zu bringen:

1. Die Eintragung geschieht durch die für die Ausstellung und den Umtausch der Quittungskarten zuständigen Stellen bei der Aufrechnung der Quittungskarten.
2. Der Nachweis geleisteter Militärdienste erfolgt durch Vorlegung der Militärpapiere, welche also bei Vorlage der Quittungskarten zur Aufrechnung mit beizubringen sind.
3. Da nach Ziffer 17 der Anweisung, betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch der Quittungskarten vom 17. Oktober 1890 militärische Dienstleistungen ebenso wie bescheinigte Krankheiten bei der Eintragung nur insoweit zu berücksichtigen, als sie zwischen dem Ausstellungstage der zurückgegebenen und dem Ausstellungstage der neu ausgestellten Quittungskarte nachgewiesen werden, so ergiebt sich hieraus die Nothwendigkeit, die Eintragung immer gleich mit Aufrechnung der bei Ablauf der militärischen Dienstleistung in den Händen befindlichen Quittungskarte zu beantragen. Eine spätere Eintragung könnte mit Recht abgelehnt werden.
4. Die besonderen Voraussetzungen, unter denen die Eintragung militärischer Dienstleistung oder bescheinigter Krankheiten zu geschehen hat oder zu versagen ist, sind in den Ziffern 17 bis 23 der vorerwähnten Anweisung vom 17. Oktober 1890 angegeben.
5. Um darzulegen, wie aus der Unterlassung der Eintragung militärischer Dienstleistungen Nachtheile für die Betheiligten entstehen können, sei folgendes Beispiel hier angeführt: Ein Versicherter hat jetzt seiner zwei- oder dreijährigen Militärpflicht genügt, unterläßt aber, die Zeit in die Quittungskarte eintragen zu lassen. Nach einigen Jahren wird er erwerbsunfähig und erhebt den Anspruch auf Invalidenrente, der auch begründet ist. Er legt mit seinem Rentenantrage die letzte Quittungskarte vor, die übrigen bei der Versicherungs-Anstalt verwahrten werden von dieser beigefügt und unter Zugrundelegung der durch die Karten nachgewiesenen Beitragszeiten die Rente festgesetzt. Da eine militärische Dienstleistung nicht nachgewiesen ist, bleiben die 104 bezw. 156 Wochen bei Berechnung der Rentensteigerung außer Ansatz und der Mann erhält eine dementsprechend niederigere Rente, als ihm bei richtigem Nachweis aller anrechnungsfähigen Beitragszeiten zugestanden hätte.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich ergebenst, in geeigneter Weise unter Hinweis auf die den Versicherten unter Umständen erwachsenden Nachtheile, darauf einwirken zu wollen, daß die rechtzeitige Eintragung der militärischen Dienstleistungen in die Quittungskarten der Versicherten erfolgt. Ich mache besonders darauf aufmerksam, daß nach Ziffer 23 der mehrerwähnten Anweisung vom 17. Oktober 1890 die Quittungskarten-Ausgabestelle da, wo sie Grund zu der Annahme hat, daß bei der Aufrechnung militärische Dienstleistungen oder Krankheitsfälle zu berücksichtigen sind dem Inhaber der Quittungskarte, sofern derselbe deren Anrechnung nicht selbst beantragt hat, die Beibringung der erforderlichen Nachweise von Amtswegen empfehlen und die Aufrechnung einstweilen aussetzen soll. Dieses Einschreiten von Amtswegen wird im Interesse der Versicherten den Ausgabestellen dringend anempfohlen.

Nr. 436. Oels, den 17. Oktober 1895.

Am 14. d. Mts. ist in Dorf Juliusburg ein herrenloser Hund erschlagen worden. Die Sektion hat ergeben, daß derselbe der Tollwuth verdächtig war.

Ich ordne deshalb an, daß in Dorf und Stadt Juliusburg, Carlsburg, Rotherinne, Strehlitz, Lakumme, Neuhaus, Bogschütz und Neudorf b. J. alle dort vorhandenen Hunde für einen Zeitraum von drei Monaten festgelegt d. h. angekettet oder eingesperrt werden. Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine.

Die betreffenden Ortsbehörden wollen vorstehende Anordnung sofort zur Kenntniß der Ortsbewohner bringen und die Herren Amtsvorsteher die Beachtung der Anordnung überwachen.

Nr. 437. Oels, den 15. Oktober 1895.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hat die k. und k. Oesterreichisch-Ungarische Botschaft zu Berlin gebeten, Nachforschungen nach einem gewissen Michael Schuster aus Vurped (Ungarn) anzustellen, der im verflossenen Sommer auf der Reise von Nordamerika nach seiner Heimath mit seinem Reisegefährten Martin Schöpp bis Breslau gereist und seitdem verschollen ist.

Schuster ist 32 Jahre alt und hat auffallend blonde, fast weiße Haare und Schnurrbart.

Für den Fall, daß sich Schuster im hiesigen Kreise aufhält, ersuche ich die betreffende Ortsbehörde, mir darüber sofort Kenntniß zu geben.

Nr. 438. Oels, den 10. Oktober 1895.

Des Königs Majestät haben dem Vorstande der Kirchgemeinde Lamberti zu Münster mittelst Allerhöchster Ordre vom 19. August d. Js. die Erlaubniß zu ertheilen geruht, zur Gewinnung der Mittel für die weitere Wiederherstellung der Lambertikirche eine öffentliche, bis zum 1. Januar 1897 zu beendende Geldlotterie zu veranstalten und die Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Nr. 439. Oels, den 25. September 1895.

Personal-Chronik.

Bestellt:

der Rentmeister Hermann Clement zu Gimmel zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Stronn.

Der Königliche Landrathsamts-Verwalter.
Graf Kospoth
Regierungs-Assessor.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Schwierse, den 11. Oktober 1895.

Bei den Schweinen des Gemeindevorstehers Hentschel, Ober-Schmollen, ist die **Schweineseuche** amtlich festgestellt worden.

Das Gehöft ist gesperrt.

Der Amtsvorsteher.
von der Berswordt.

Schwierse, den 13. Oktober 1895.

Bei den Schweinen des Bauergutsbesitzers Ernst Martin-Ober-Schmollen ist amtlich die **Schweineseuche** festgestellt worden.

Das Gehöft ist gesperrt.

Der Amtsvorsteher.
von der Berswordt.

Oels, den 11. Oktober 1895.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Haushälter August Springer in Stück Nr. 52 pro 1889, Seite 200 am 10. Dezember 1889 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt. M. 80/89.

Der Erste Staatsanwalt.

Oels, den 15. Oktober 1895.

Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Arbeiter Johann Roguszczak aus Bernstadt in Stück 20 pro 1894, Seite 86 am 9. Mai 1894 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt. II. J. 324/94.

Der Erste Staatsanwalt.

Trebnitz (Schles.), den 17. September 1895.

Die landwirthschaftliche Winterschule in Trebnitz (Schles.) beginnt ihre Lehrthätigkeit **am 29. Oktober d. J.** — Am **Sonnabend, den 26. Oktober** d. J., wird ein **Lehrcursus** über **Fütterungslehre** für selbständige, praktische Landwirthe unentgeltlich in den Räumen der Winterschule abgehalten werden. Anmeldungen für die Schule und für den Fütterungslehrcursus nimmt entgegen Direktor Klocke, Klosterplatz 6.

Das Garde-Schützen-Bataillon wird am 30. Oktober d. Js. — als am Tage der Erstürmung von Le Bourget — eine Gedenkfeier an die Kriegsereignisse der Jahre 1870/71 begehen.

Alle ehemaligen Angehörigen des Bataillons — Offiziere, Aerzte, Beamte, Oberjäger und Mannschaften — insbesondere diejenigen, welche den Feldzug 1870/71 beim Bataillon mitgemacht haben, werden aufgefordert, behufs Uebersendung weiterer Mittheilungen ihre Adressen unter Angabe des Jahrgangs, Compagnie, mitgemachte Feldzüge und ob Quartier gewünscht wird, an das Geschäftszimmer des Bataillons — Groß-Lichterfelde, Kaserne — einzusenden.

Kommando des Garde-Schützen-Bataillons.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 46 des Oelser Kreisblattes.

Fürst Lobanow.

Der russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Fürst Lobanow-Rostowski, hat sich mehrere Wochen in Frankreich aufgehalten; er verweilte zunächst kurze Zeit in dem Bade Contrexéville, wohnte dann zusammen mit dem russischen General Dragomirow dem Schlußakt der großen französischen Manöver bei und besuchte schließlich Paris, wo er wiederholt mit dem Präsidenten der Republik, Faure, und dem Minister des Auswärtigen, Hanotaux, verkehrte. Die französische Presse hat an diesen Aufenthalt ausschweifende Hoffnungen geknüpft, sie betrachtete ihn als die Besiegelung des französisch-russischen „Bündnisses," an dessen Existenz nun kein Zweifel mehr möglich sei. Sie kündigte auch an, daß Fürst Lobanow von Paris direkt nach Petersburg zurückreisen werde.

Unter diesen Umständen muß es eine unangenehme Enttäuschung sein, daß der russische Staatsmann seine Reise in Berlin auf drei bis vier Tage unterbrochen und während dessen einen Abstecher nach Hubertusstock zur Audienz bei dem deutschen Kaiser gemacht hat. Am Sonntag früh hatte zunächst der Reichskanzler Fürst Hohenlohe Vortrag beim Kaiser in Hubertusstock, es folgte dann die Audienz des Fürsten Lobanow und Nachmittags die Rückkehr beider Staatsmänner nach Berlin. Hier gab der Reichskanzler dem russischen Gaste ein Mahl, dem der russische und der italienische Botschafter, der französische und der österreichisch-ungarische Geschäftsträger, die Staatssekretäre Freiherr von Marschall und von Bötticher beiwohnten. Am Montag tauschte Fürst Lobanow Besuche mit dem Fürsten Hohenlohe aus und hatte eine längere Unterredung mit dem Staatssekretär Freiherrn von Marschall im auswärtigen Amt. Am Dienstag nahm er bei Freiherrn von Marschall das Frühstück ein, und Nachmittags gab der russische Botschafter, Graf v. d. Osten-Sacken ein Mahl, zu dem auch die deutschen Staatsmänner geladen waren.

Wie die deutsche Presse den vertraulichen Verkehr des russischen Ministers und des russischen Generals mit den französischen Machthabern, sowie die Ueberschwänglichkeiten der Pariser Blätter mit kaltem Blute beobachtet hat, so wird man auch jetzt nicht geneigt sein, die Bedeutung des Berliner Aufenthalts des Fürsten Lobanow zu überschätzen. Nur ein einziges Berliner Blatt war so albern, den Inhalt der Unterredung, die unser Kaiser mit dem russischen Staatsmann gehabt hat, wissen und mittheilen zu wollen. Es liegt natürlich nahe, zu vermuthen, daß in den Unterhaltungen dieser oder jener Punkt, der den europäischen Cabineten Sorge bereitet, wie z. B. die Lage in Constantinopel, berührt worden ist. Es ist aber völlig müssig, sich in solchen Combinationen des Weitern zu ergehen. Ein anderes Berliner Blatt hob es als bewährte russische Taktik hervor, auf eine Freundlichkeit für Frankreich eine solche für Deutschland folgen zu lassen und umgekehrt. Das mag sein und würde beweisen, daß Rußland seinen engen Beziehungen zu Frankreich keine Spitze gegen den deutschen Nachbarn gegeben zu sehen wünscht. Es ist ganz gut, daß es so ist, obgleich wir es, wenn es anders wäre, auch mit ansehen könnten. Was uns zur Befriedigung gereichen muß, das ist nicht das Wohlwollen russischer Minister, sondern das aufrichtige, freundschaftliche Verhältniß, das die Souveräne der beiden großen, durch keine tiefen, natürlichen Interessengegensätze beunruhigten Nachbarreiche mit einander unterhalten, und als neuer Ausdruck dieser friedlichen, freundschaftlichen Gesinnungen wird die Sendung des Fürsten Lobanow nach Berlin in erster Linie anzusehen sein.

Wann?

In Mühlhausen i. Els. wurde der Fabrikbesitzer Schwarz durch einen Anarchisten, der die Missethat langer Hand vorbereitet hatte, meuchlings erstochen. Allgemein wird diese Ermordung eines wohlwollenden Arbeitgebers auf die Verhetzungen zurückgeführt, welche im dortigen Bezirke zu neuen Arbeitseinstellungen geführt haben. Der Mörder selbst hatte sich den Caserio, den Mörder des Präsidenten Carnot, zum Vorbild genommen und wollte wie dieser als Rächer eine Berühmtheit erlangen. Diese scheußliche Blutthat erleuchtet wie ein greller Blitz die Verhältnisse, in denen wir leben, und ist ein abermaliger Beweis für das Anwachsen des anarchistischen Geistes, der eine Frucht bildet der organisierten Verhetzung zu Klassenhaß und tötlicher Feindschaft gegen die Besitzenden.

Unser Kaiser hat von Hubertusstock aus folgendes Telegramm an den Statthalter von Elsaß-Lothringen gerichtet: „Erfahre soeben aus Zeitungen die Kunde des abscheulichen Mordes an dem Fabrikherrn Schwarz in Mühlhausen. Ich bitte daher Ew. Durchlaucht, in Meinem und der Kaiserin Namen unser innigstes Beileid der unglücklichen Wittwe auszusprechen. Wieder ein Opfer mehr der von den Socialisten angefachten Revolutions-Bewegung. Wenn unser Volk sich doch ermannte! Wilhelm"

Wann wird sich das Volk gegen die Revolutionäre ermannen? So fragen auch wir. Wir fragen nach der sittlichen Kraft, dem gesunden Geist unseres Volkes, die den Krankheitsstoff aus dem Volkskörper ausscheiden müssen, wenn wir nicht die Massen an die Revolution verlieren wollen. Wo ist der Muth der den Revolutionären mit fester Entschiedenheit an jedem Ort entgegentritt und Auge um Auge, Zahn um Zahn die Festigkeit beweist, welche sich gegen die Hetzer und Volksverführer gebührt? Wo ist aber auch das Verständniß der Lage, aus welchem allein eine positive Gegenwirkung gegen die Umstürzler ermöglicht wird?

Leider sing heutzutage die Mattherzigkeit, der Kleinmuth und die blasse Furcht so groß, daß kaum jemand hoffen darf, auf sichere Hilfe im großen Stil bei der Bekämpfung der sozialdemokratischen Bestrebungen zu rechnen. Wie muß die conservative Presse klagen, daß sie unzureichend unterstützt wird, daß sie den Kampf oft nur mit stumpfen Waffen zu führen hat! Durch die Presse rücken die Umstürzler von Tag zu Tag immer weiter vor in den unteren Volkskreisen, wo ist die Presse, die ihnen mächtig entgegenarbeitet? Wir hören, daß in den einzelnen Provinzen von den Sozialdemokraten je 150000 Kalender verbreitet wurden; wieviel Kalender verbreiten die Gegner der Sozialdemokratie? Wir hören, daß bei einem einzigen Ausflug aus der Stadt 300 Sozialdemokraten 300000 Flugblätter in das Volk gebracht haben; wieviel Flugblätter werden von königstreuer Seite unter das Volk gebracht?

Mögen die sittlichen Kräfte im Volksleben sich zusammenraffen, um an jedem Orte mit aller Energie gegen die Umstürzler zu arbeiten. Es geschieht dies, indem man den Einzelnen nachgeht, ihnen Fürsorge und Theilnahme beweist und sie in den Kreis der Volksbewahrung einzugliedern sucht. Das kostet freilich persönliche Dienste,

Zeit und Geld — aber alle Mühe ist hier wohl angewandt Wie oft hat unser Kaiser schon dazu aufgerufen, und noch ist vom Erwachen so wenig zu spüren. Möge der erneute Ruf des Kaisers nicht verhallen, sondern von recht vielen aufgenommen werden, damit wir mit der Socialdemokratie nicht spielen, sondern sie überwinden!

*** Des deutschen Landmanns Jahrbuch 1896 von Heinrich Freiherr von Schilling. — Preis 1 Mark. — Dringend Noth neben der praktischen Beschäftigung thut es allen Landwirthen heute, auch sich fortzubilden und zu erfahren, was es Neues giebt auf allen Gebieten der Landwirthschaft — Bodenverbesserung, Saatgut, Viehhaltung, Maschinenkunde u. s. w. Es ist hierbei nicht leicht, immer das Richtige zu finden, denn jeder Landwirth weiß: „Es ist nicht alles Gold, was glänzt", neben wenigem Guten macht sich unendlich viel Falsches, Zufälliges, Schwindelhaftes breit. Ist es nicht ein guter Gedanke, wenn ein Mann, wie Freiherr von Schilling, mit seiner großen Erfahrung, erstaunlichem Wissen und gemüthvoller Sprache in einem allgemein verständlich geschriebenen, alle Jahre wiederkehrenden „Jahrbuche" den Landwirthen das vorträgt, was es an wirklich Erprobtem, Praktischem neues zu lernen giebt? Sehr angenehm ist, daß Freiherr von Schilling auch ein ganz vorzüglicher Zeichner ist, der überall da, wo das Wort nicht ausreicht — Viehracen, Getreidesorten, Maschinen muß man sehen, da nützt alles Beschreiben nichts — mit dem Bilde dem Verständniß nachhilft. Mit jedem Jahre mehrt sich die Zahl der Landwirthe, die des deutschen Landmanns Jahrbuch lesen, das nebenbei zugleich den Kalender ersetzt. So sind für das Jahr 1896 allein 10600 Exemplare für die landwirthschaftlichen Vereine in Elsaß-Lothringen bestellt — wohl der beste Beweis für die anerkannte Nützlichkeit des Jahrbuches. — Man kauft das Jahrbuch für eine Mark in jeder Buchhandlung — sonst kann man es auch gegen Einsendung von 1,10 M. in Briefmarken von der Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch und Sohn in Frankfurt a. d. Oder portofrei beziehen.

Kirchliche Nachrichten.

Am 19. Sonntage nach Trinitatis

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels.
Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
Beichte ½9 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

Wochengottesdienst.

Donnerstag, den 24. Oktober 1895, früh 8 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
Amtswoche: Herr Diakonus Pätzold.

Apotheker A. Poppe's Kosmetikum

beseitigt sicher **Sommersprossen** und **Hautunreinigkeiten.** Das Mittel ist Jahre hindurch erprobt worden. Preis 1 M. Gebrauchs-Anweisung und Inhalts-Angabe wird beigelegt. Alleiniger Versandt durch

A. Poppe, Breslau, Ring 16,
Spezialist für Kosmetik.
Sprechstunden 9—11 Vormittags.

Fabrikkartoffeln

kauft, ab allen Stationen, und erbittet Anstellung unter Angabe der Gattung.

Siegmund Basch,
Breslau, Moritzstraße 13.

Echten Breslauer Korn

in Original-Literflaschen mit Korkenbrand und Detail zu Brennereipreisen aus der Getreide-Brennerei von **Paul Glatzel,** Breslau, empfiehlt

Albert Ploschke.
Preislisten gratis.

Formulare
zu
Lehrverträgen

(nach den neuesten jetzt geltenden Bestimmungen umgearbeitet) sind in der Buchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels vorräthig.

Bekanntmachung.

In Folge nothwendiger Reparaturen wird die Fluderbrücke bei Sibyllenort auf dem Wege nach Lossen bezw. Loischwitz für die Zeit vom **21. bis 26. Oktober cr.** gesperrt.

Domatschine, den 17. Oktober 1895.

Der Amtsvorsteher.

Formulare
zur Hausliste und Personenstandsliste

sind vorräthig in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels.

Phosphorpillen u. Giftweizen
zur Vertilgung der Feldmäuse,

Kartons à 1 Pfd = 60 Pf., 5 Pfd. = 2,80 M., 10 Pfd. = 5 M.
Kisten à 25 Pfd. = 12 M., 50 Pfd = 22 M., 100 Pfd. = 40 M.

Phosphor in Stangen,
Concentr. Phosphorlatwerge zum Vergiften der Rübenschnitzel,

garantirt 10 prozentig, à Pfd. = 1 M.,
empfiehlt die

Königl. privileg. Apotheke zu Oels.
F. Oswald.

NB. Für Gemeinden empfiehlt sich Bezug größerer Mengen zur Vertheilung durch die Herren Ortsvorsteher.

In der Buchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels ist zu haben

Sammlung
der Bestimmungen
für das Communal-Abgabenwesen
der Stadt Oels i./Schl.
1895.

Preis brochirt 50 Pf.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

(Aelteste und größte deutsche Lebensversicherungs-Anstalt.)

Versicherungsbestand am 1. Juni 1895: 680⅕ **Millionen Mark.**
Ausgezahlte Versicherungssummen seit 1829: 273⅓ **Millionen Mark.**

Vertreter in Oels: Ad. Grüneberger.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der in dem hiesigen Gerichtsgefängnisse im Jahre 1896 erforderlichen Verpflegungsgegenstände und zwar

für das Jahr ungefähr:

2000	kg	Rindfleisch,	1600	kg	Talg,
3000	„	Gerstenmehl,	2200	„	Gerstengrütze,
1400	„	Hafergrütze,	1000	„	Buchweizengrütze,
4000	„	Erbsen,	3000	„	Bohnen,
1200	„	ord. Graupen,	900	„	Linsen,
900	„	Reis,	50000	„	Kartoffeln,
20	„	Kümmel,	15	„	Pfeffer,
500	„	Weißkohl } frisch,	100	„	Mischgemüse } gedörrt,
500	„	gelbe Rüben } frisch,	100	„	Karotten } gedörrt,
90	„	Gries,	210	„	Weizenmehl,
80	„	Butter,	40	„	Senf,
200	„	Margarine,	4000	„	Brot,
30	„	Perlgraupe,			
500	l	Essig,	2500	l	Milch,
9000	Stück	Semmeln,	200	Stück	Eier,

und für ungefähr 80 Mark Suppenkraut

sollen an den Mindestfordernden überlassen werden.

Zum öffentlichen Ausgebote ist Termin auf

Freitag, den 25. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gefängniß-Vorsteher in dessen Geschäftszimmer im Landgerichtsgebäude (Rathhaus) hier anberaumt worden, zu welchem die Bieter zur Abgabe von Geboten geladen werden.

Auch können bis dahin verschlossene, mit entsprechender Aufschrift versehene schriftliche Angebote unter Angabe der Preise der einzelnen Waaren in größeren Quantitäten (100 kg oder 100 l) an das Sekretariat I. der Staatsanwaltschaft eingereicht werden.

Nach Ablauf des Bietungstermins sollen weitere Angebote in der Regel nicht angenommen werden.

In demselben Termine sollen auch die in der Gefängnißküche gewonnenen Küchenabfälle und Speisereste zur Entnahme für das Jahre 1896 an den Meistbietenden vergeben werden.

Oels, den 4. Oktober 1895.

Der Erste Staatsanwalt als Gefängniß-Vorsteher.

Phosphorpillen,

Saccharin — Strychnin — Hafer (geschälter) mit Witterung,

Saccharin — Strychnin — Weizen, mit Witterung,

à Pfd. = 60 Pf., 5 Pfd. = 2 M. 80 Pf., 10 Pfd. = 5 M., 25 Pfd. = 12 M. 50 Pfd. = 22 M., 100 Pfd. = 40 M.,

Phosphorlatwerge,

à Pfd. 75 Pf.,

empfiehlt die **Adler-Apotheke in Oels.**

C. Teschner.

Jeder Leser dieser Zeitung

sollte neben unserer Zeitung auch die hochinteressante „Thierbörse", welche in Berlin erscheint, halten. Man abonnirt auf dieselbe **nur bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt,** und erhält für vierteljährlich 90 Pfennige frei in die Wohnung jede Woche Mittwochs: **1. die Thierbörse, 2. den Landwirthschaftlichen und industriellen Central-Anzeiger, 3. die Internationale Pflanzenbörse, 4. die Naturalien- und Lehrmittelbörse, 5. die Kaninchenzeitung, 6. das Illustrirte Unterhaltungsblatt, 7. alle 14 Tage Allgemeine Mittheilungen für Haus und Landwirthschaft und 8. alle 14 Tage einen ganzen Bogen (16 Seiten) eines Werkes aus dem Gebiet des Thier- oder Pflanzenreichs.** Augenblicklich erscheint **das Buch vom Hunde,** daran schließen sich **das Taubenbuch, das Buch vom Pferde** u. s. w., so daß jeder Leser im Laufe der Zeit eine vollständige Bibliothek **gratis** erhält.

Die Thierbörse, welche in jeder Nummer einen großen Raum den „Thierschutzbestrebungen" widmet, mit ihren vielen interessanten Gratisbeilagen ist somit **ein deutsches Familienblatt im wahrsten Sinne des Wortes, und sollte in keiner Familie fehlen.**

Wer während eines Quartals bestellt, versäume nicht, auf der Post zu sagen: „Ich bestelle die Thierbörse mit Nachlieferung." Dafür nimmt die Post 10 Pf., aber man erhält dann auch alle im Quartal bereits erschienenen Nummern mit sämmtlichen Gratisbeilagen nachgeliefert, so daß man nicht den geringsten Nachtheil hat. Die Postanstalten sind verpflichtet, jeden Tag im Jahre, während der Schalter geöffnet ist, Bestellungen auf die Thierbörse, Berlin entgegenzunehmen.

Samos,

Griechischer Süßwein, à Fl. 1,20 M. incl.

Korfu,

Griechischer Rothwein, à Fl. 0,80 M. incl, garantirt naturrein,

empfiehlt **Eduard Maeker.**

Marktpreis der Stadt Oels

vom 12. Oktober 1895.

(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß	14	40	13	80	12	50
„ gelb	14	30	13	50	12	50
Roggen	11	10	11	—	10	80
Gerste	12	50	11	20	10	—
Hafer	11	80	11	—	10	50
Erbsen	15	—	14	—	13	—
Kartoffeln	2	80	2	60	2	40
Heu	4	80	4	60	4	40
Stroh (100 Kilogramm)	3	20	3	—	2	80